



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Bahnverkehr und Wetter: In Zuverlässigkeit und Winterdienst investieren statt Fahrgastrechte abzuschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass

- der Beschluss der europäischen Verkehrsminister, die Fahrgastentschädigung für Bahnreisende bei „Unwetter“ abzuschaffen, umgehend wieder aufgehoben wird,
- stattdessen die Bahnunternehmen – und dabei an erster Stelle die Deutsche Bahn – verpflichtet werden, wetterbedingte Ausfälle durch regelmäßige Vorsorgemaßnahmen, Instandhaltung der Bahninfrastruktur und – vor allem – guten Winterdienst zu vermeiden.

Der Landtag spricht sich ausdrücklich für eine Stärkung der Fahrgast- und Verbraucherrechte im öffentlichen Verkehr aus.

Begründung:

Die europäischen Verkehrsminister haben sich gerade darauf verständigt, dass es für Bahnreisende bei Zugausfällen keine Entschädigung mehr in Fällen von „höherer Gewalt“ geben soll. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hat diesen Beschluss mitgetragen und behauptet, so werde ein „Ausgleich zwischen den Interessen der Fahrgäste und der Eisenbahnunternehmen“ geschaffen.

Das Europaparlament hatte den Vorschlag im November vergangenen Jahres zurückgewiesen und stattdessen höhere Entschädigungen für Bahnreisende bei Verspätungen gefordert. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert diese Entscheidung scharf. Sein Vorsitzender Klaus Müller schreibt dazu auf Twitter: „Eine falsche und paradoxe Entscheidung: Aus Klimagründen soll Bahnfahren günstiger werden und der Ministerrat und @AndiScheuer senken #Fahrgastrechte ab“.

Tatsächlich steht zu befürchten, dass damit nicht nur Verbraucherinnen- und Verbraucherrechte deutlich reduziert werden, sondern auch Rechtsunsicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen wird: Wann handelt es sich tatsächlich um unvermeidliche Wetterfolgen („Höhere Gewalt“) und wann ist ein Zugausfall Folge unterlassener Erneuerung, Instandhaltung oder von fehlendem Winterdienst?

In ihrem Folgebericht zum Berichtsantrag der SPD-Fraktion „Winterbedingte Einschränkungen des bayerischen Schienenverkehrs“ schreibt die Staatsregierung selbst: „Rückblickend ist festzustellen, dass die Winterprobleme im bayerischen SPNV im Januar 2019 vorrangig auf eine unzureichende Räumung der betroffenen Strecken durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG zurückzuführen waren. In einzelnen Fällen wa-

ren auch Zug- oder Haltausfälle infolge nicht geräumter Stationen durch den Stationsbetreiber DB Station&Service AG zu verzeichnen. Auch wenn die Schneefälle im südlichen Bayern teilweise erheblich waren, hat sich gezeigt, dass insbesondere die Anstrengungen der DB Netz AG nicht ausgereicht haben. Aus Sicht der Staatsregierung hätte der Betrieb in mehreren Fällen – dies betrifft beispielsweise das Oberlandnetz – bei einer schnelleren bzw. umfangreicheren Räumung zumindest länger aufrechterhalten bzw. nach Ende der Schneefälle schneller wiederaufgenommen werden können. Die Versäumnisse des Infrastrukturbetreibers wiegen vor dem Hintergrund umso schwerer, als der Wintereinbruch im Januar 2019 nicht überraschend kam und trotzdem nicht genügend Vorsorge getroffen wurde, um die Strecken befahrbar zu halten.“

Das zeigt, dass gerade die Ausfälle im letzten Winter eindeutig auf das Versagen der DB Netz AG zurückzuführen sind. Die Fahrgäste dürfen nicht die Suppe auslöffeln, die ihnen die Verkehrspolitik und das Management der Deutschen Bahn einbrocken. Das stünde aber zu befürchten, wenn die vom Bundesminister Andreas Scheuer mitverhandelten Beschlüsse Realität werden. Im Interesse der Fahrgäste muss der Landtag deswegen eindeutig für die Fahrgastrechte Stellung beziehen.